

Hansestadt Wipperfürth

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2010
nebst Gesamtlagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Lage der Hansestadt	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hansestadt	7
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	13
4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	13
4.1.2 Konsolidierungskreis	13
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	14
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
4.3.1 Gesamtabschluss	15
4.3.2 Gesamtlagebericht	16
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	17
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	17
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	17
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	18
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	21

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Hansestadt Wipperfürth

(nachfolgend auch Hansestadt genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Hansestadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hansestadt

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabschluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Hansestadt getroffen:

- Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 194,0 Mio. € (97,2 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine hohe Anlagenintensität, die im Haushaltsjahr 2010 noch leicht angestiegen ist.
- Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 4,9 Mio. € oder 2,5% der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2010 eine Abnahme um 0,3 Mio. €. Hauptursache für die Verminderung des Umlaufvermögens ist insbesondere die Abnahme der bei der WEG im Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.
- Das Eigenkapital hat einen Anteil von 14,8% der Bilanzsumme und lag zum 1.1.2010 noch bei 18,7%. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch das negative Gesamtergebnis von 12,1 Mio. € deutlich. Gegenläufig wirkten sich die erfolgsneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth mit 6,8 Mio. € aus.
- Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 63,6 Mio. € (31,9% der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz hat sich der Wert der Sonderposten um 3,2 Mio. € erhöht, was insbesondere auf die erfolgsneutrale Erfassung der Sonderposten aus der Gebäudeneubewertung bei der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 3,5 Mio. € zurückzuführen ist. Im Übrigen konnte die Zuführung neuer Sonderposten bis auf einen Betrag von 0,3 Mio. € weitgehend ausgeglichen werden.
- Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 86,8 Mio. € (43,5% der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 49,9 Mio. €, die im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz um rd. 2,0 Mio. € durch entsprechende (Netto-) Tilgungen vermindert werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2010 um 12,7 Mio. € auf 28,2 Mio. € angestiegen.
- Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth war im Geschäftsjahr 2010 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -10,2 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 44,2 Mio. € waren lediglich zu 76,9% durch die ordentlichen Erträge von 34,0 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern von 10,2 Mio. € entspricht im Wesentlichen der Unterdeckung bei der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 10,5 Mio. €. Bei der WEG war eine Überdeckung von 0,3 Mio. € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -1,9 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von -12,1 Mio. €.

- Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2010 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,5 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von 3,2 Mio. € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 2,7 Mio. € wurden insbesondere durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Hansestadt geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Hansestadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth getroffen:

Kernhaushalt:

- Der nach Änderung von § 76 GO NRW auf 10 Jahre erweiterte HSK-Planungszeitraum sieht ab dem Haushaltsjahr 2017 wieder positive Abschlüsse in der Ergebnisrechnung vor. Von daher sind die künftigen, der Kommunalaufsicht vorzulegenden, Haushaltssicherungskonzepte grundsätzlich genehmigungsfähig.
- Aus aktueller Sicht kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass auch in Wipperfürth nach den Ertragseinbrüchen während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010 der Konjunkturmotor wieder angesprungen ist. Das Gewerbesteueraufkommen lag bereits in 2011 mit einem Aufkommen von knapp 12,4 Mio. € weit über den Ergebnissen der beiden Vorjahre und auch in 2012 und aktuell 2013 mit 17,9 bzw. knapp 20 Mio. € weit über den vorsichtig geschätzten Plandaten.
- Zusammen mit der ebenfalls überplanmäßigen Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und weiteren Änderungen wird für den Abschluss im Ergebnisplan 2012 eine Verbesserung von rund 4,5 Mio. € erwartet.

WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH:

- Bei der WEG sind ausweislich des Lageberichts 2010 bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, nicht erkennbar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Hansestadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Hansestadt geprüft. Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Hansestadt Wipperfürth erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Hansestadt Wipperfürth, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung des Jahresabschlusses des Tochterunternehmens WEG auf die für den Konzern Hansestadt Wipperfürth geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanz II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Hansestadt Wipperfürth
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die kommunale Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2010. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabchluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig im Zeitablauf angewendet werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2010 am 12. März 2015 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2010.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth mit folgendem Tochterunternehmen:

- WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Für folgendes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des einbezogenen Tochterunternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in der für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanz II des Tochterunternehmens.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht der Hansestadt Wipperfürth wurde nicht geprüft. Die Stadt Wipperfürth hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 im vereinfachten Verfahren nach Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) durch den Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Wir haben die Aufstellung des Jahresabschlusses prüfend begleitet. Der Jahresabschluss des in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmens WEG sowie der Jahresabschluss der BEW, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben den Prüfungsbericht zur Prüfung der handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 sowie des Lageberichts 2010 der WEG kritisch durchgesehen. Ferner haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der BEW, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss wird auf Ebene der Hansestadt Wipperfürth aus den Einzelabschlüssen des Hansestadt Wipperfürth und der WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft entwickelt. Die Kommunalbilanz II der WEG wurde unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Hansestadt Wipperfürth aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen, in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages, gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweishwahlrechten erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfurth vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Hansestadt Wipperfürth.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Hansestadt Wipperfürth hat als Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 3 GemH-VO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabchluss gewählt. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 1. Januar 2010.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 1. Januar 2010 in Höhe von 30.904,58 €, der im Gesamtabchluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2010 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Hansestadt Wipperfürth für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Hansestadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Hansestadt Wipperfürth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Hansestadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. März 2015

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 12. März 2015

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Gesamtabschluss 2010 der Hansestadt Wipperfürth nebst Gesamtlagebericht
- 6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1 Gesamtabschluss 2010 der Hansestadt Wipperfürth nebst Gesamtlagebericht

Gesamtabschluss

zum
31. Dezember 2010

der

Hansestadt Wipperfürth



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Gesamtanhang	1-13
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	14-16
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	17
II. Gesamtlagebericht	18-31
III. Gesamtbilanz	32
IV. Gesamtergebnisrechnung	33

I. Gesamtanhang zum 31.12.2010 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Hansestadt Wipperfürth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

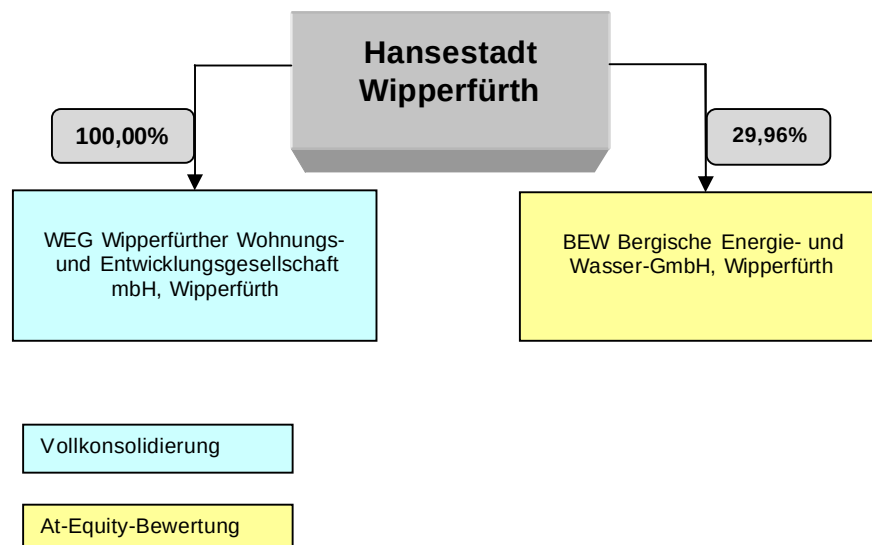
Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzu-beziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Ge-meinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Hansestadt Wipperfürth ist unmittelbar mit 100,00 % an der WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth, (WEG) beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtla-ge der Hansestadt Wipperfürth zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidie-rung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Kon-solidierungskreis besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Hanse-stadt Wipperfürth und der WEG.

Mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, (BEW) besteht ein Unternehmen, das unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth steht und für das eine At-Equity Bewertung vorgenommen wurde.



Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Wipperfürth bestehen wie folgt:

	<u>Beteiligungsver-</u> <u>hältnisse</u>
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg, Gummersbach, (ASTO)	3 Vertreter = 15,79 %
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach, (OVAG)	3,33 %
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach, (OAG)	2,03 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, (Civitec)	2,86 %
Raiffeisenerzeugergenossenschaft	17 Anteile
Gemeinnütziger Bauverein	7 Anteile
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	10 Anteile

Bei diesen Beteiligungen beträgt der Anteil der Hansestadt Wipperfürth an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus den Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten (Hansestadt Wipperfürth und WEG) in den Gesamtabchluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die WEG wurden stille Reserven bei der Mehrzweckhalle Kreuzberg identifiziert und gehoben.

Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabchluss für die BEW vorzunehmen. Dabei wurde die so genannten Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB a.F. an-

gewandt, nach der der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert einerseits und dem Anteil an Eigenkapital des assoziierten Unternehmens in der Konzernbilanz oder im Konzernanhang zu vermerken ist. Der aktive Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 01.01.2010 auf EUR 5.656.686,32. Da stille Reserven in der Beteiligung nicht identifiziert wurden, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 309 HGB a. F. die Fortführung und Abschreibung des Unterschiedsbetrags als Firmenwert und dessen Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Hansestadt Wipperfürth machte von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB a.F. Gebrauch, und passte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden für den Gesamtabschluss nicht an.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2007 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlusseröffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Hansestadt Wipperfürth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.Vm. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Hansestadt Wipperfürth wird mit dem auf die Beteiligung an der WEG entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 30.904,58, der im Gesamtabschluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2010 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 101.968,77 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden Forderungen der WEG gegen die Hansestadt Wipperfürth (EUR 88.368,77) und Forderungen der Hansestadt Wipperfürth gegen die WEG (EUR 13.600,00) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Hansestadt Wipperfurth oder der Erträge bzw. Aufwendungen der WEG) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 440.337,02 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 357.979,00 auf Mieten, die von der Stadt an die WEG gezahlt wurden.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Wipperfurth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum 01.01.2007 wurden für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und Turnhallen Festwerte gebildet. In 2010 erfolgte weder eine Veränderung dieser Festwerte, noch wurden neue Festwerte gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= "Underlyings" oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Die Hansestadt Wipperfürth hat in Bezug auf die eingesetzten Swaps Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Darlehen gebildet. Insoweit wurde von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemHVO zulässigerweise abgewichen.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Hansestadt Wipperfürth übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der WEG zuzuordnen sind.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	13.633.794,34
WEG	<u>287.980,00</u>
Summe	<u>13.921.774,34</u>

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	65.583.915,75
WEG	<u>4.077.113,75</u>
Summe	<u>69.661.029,50</u>

Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an der BEW):

	<u>EUR</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliges Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth an der BEW zum 01.01.2010	<u>-7.382.504,88</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der At-Equity-Bewertung	<u>5.656.686,32</u>

Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts:

Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliger Jahresüberschuss 2010	1.317.057,24
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2010	<u>-1.348.200,00</u>
Abschreibung des Firmenwerts in 2010	<u>-377.112,42</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2010	<u>12.630.936,02</u>

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	355,41
WEG	<u>1.247.071,75</u>
Summe	<u>1.247.427,16</u>

Die Vorräte der WEG betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	3.294.371,28
WEG	<u>103.447,54</u>
Summe	<u>3.397.818,82</u>

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	192.648,33
WEG	<u>13.882,49</u>
Summe	<u>206.530,82</u>

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.420.056,95
WEG	<u>646.999,86</u>
Summe	<u>2.067.056,81</u>

Die sonstigen Rückstellungen der WEG betreffen weit überwiegend solche für Erschließungskosten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	45.809.924,52
WEG	<u>4.116.539,73</u>
Summe	<u>49.926.464,25</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.473.016,04
WEG	<u>321.373,63</u>
Summe	<u>2.794.389,67</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	406.606,98
WEG	<u>363.716,29</u>
Summe	<u>770.323,27</u>

Die **Bestandsveränderungen** (Verminderung des Bestands) von EUR 227.124,51 betreffen ausschließlich die bei der WEG unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.

Finanzaufwendungen:

	EUR
Hansestadt Wipperfürth	2.666.111,03
WEG	181.412,79
Summe	<u>2.847.523,82</u>

9. Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss

- Die Stadt Wipperfürth hat eine Neubewertung der städtischen Gebäude vorgenommen, da die Bewertung bei der Inventur für die Eröffnungsbilanz fehlerhaft war. So wurden die Ausstattungsstandards fast durchgängig mit einem einfachen Standard in der Bewertung berücksichtigt. Nach Überprüfung der Bewertungen hat sich ergeben, dass die zugrunde gelegten Standards nicht dem tatsächlichen Ausstattungsstandard zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen. Die Gebäudewerte wurden somit zu niedrig angesetzt, da überwiegend ein mittlerer bzw. gehobener Standard vorliegt. Die Ergebnisse der Gebäudeneubewertung fließen in den Jahresabschluss 2010 ein. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich aus den hieraus erforderlichen Eröffnungsbilanzkorrekturen um EUR 6.420.755,75.
- Das mit einem Erbbaurecht belastete Grundstück "Alte Drahtzieherei/Wupperstraße 8 u. 10", wurde in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft bewertet. Aus der Neubewertung des Erbbaurechtsgrundstücks ergibt sich ein Wertzuwachs von EUR 24.583,30, der ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist. Darüber hinaus ist das Grundstück unter der Bilanzposition "Sons-tige unbebaute Grundstücke" auszuweisen.
- Aus den fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz nicht aktivierten Straßen- bzw. Straßenabschnitten ergibt sich ein Korrekturbedarf i.H.v. EUR 329.826,00 gegen die Allgemeine Rücklage.
- Die Skulptur Fritz Hamel ("Putscher"), die Brunnen der Stadt sowie das Fotoglasplattenarchiv wurden als Eröffnungsbilanzkorrektur mit jeweils EUR 1 Erinnerungswert gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Insgesamt erhöht sich der Wert für Kunstgegenstände damit um EUR 11.

10. Überleitung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth auf das Konzerneigenkapital

Insgesamt lässt sich das **Eigenkapital** im Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth wie folgt auf das Eigenkapital des Konzerns Hansestadt Wipperfürth überleiten:

	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage der Hansestadt Wipperfürth zum 01.01.2010	37.250.294,38
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2010	10.279.209,53
Ergebnisvortrag zum 01.01.2010	<u>-12.620.988,87</u>
Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth zum 01.01.2010	34.908.515,04
= Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	34.908.515,04
Hansestadt Wipperfürth: Jahresergebnis 2010	-11.781.515,20
WEG: Jahresergebnis 2010	76.302,91
WEG: Abschreibung Firmenwert	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW (im Be- teiligungsansatz)	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven	-2.633,00
WEG: Anpassung Gewerbesteueraufwand	7.403,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Werts der BEW	-31.142,76
Hansestadt Wipperfürth: Erfolgsneutrale Korrekturen der Eröff- nungsbilanz	6.775.176,05
Hansestadt Wipperfürth: Sonstige Veränderungen des Eigenkapi- tals	<u>-0,03</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	29.572.933,28

11. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Hansestadt Wipperfürth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfond oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2010 TEUR
1	Ordentliches Ergebnis	-12.110.757,78
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.206.471,57
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	208.063,98
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.853.752,48
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	144.056,04
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-134.947,32
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.032.100,98
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	= Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-7.508.765,01

Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)		
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2010 TEUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.358,40
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.194.536,90
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.556,79
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	41.351,74
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31.772,95
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	4.979.802,43
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-3.183.354,07

Gesamtkapitalflussrechnung		
		Ergebnis 31.12.2010 TEUR
27	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	-7.508.765,01
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.183.354,07
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.674.254,97
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	224.394,93
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2010	206.530,82

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2009
		bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.926.464,25	2.930.524,84	19.120.267,27	27.875.672,14	51.955.295,94
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.200.000,00	13.200.000,00	15.000.000,00	0,00	15.496.913,34
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.794.389,67	2.794.389,67	0,00	0,00	2.191.695,16
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.871.870,05	5.871.870,05	0,00	0,00	3.171.414,18
Summe aller Verbindlichkeiten	86.792.723,97	24.796.784,56	34.120.267,27	27.875.672,14	72.815.318,62

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, insbesondere aus der Gewährung von Bürgschaften, bestehen für den Konzern Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2010 nicht. Soweit von der Hansestadt Wipperfürth Bürgschaften an die WEG gewährt wurden, sind diese hier nicht anzugeben, weil die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz erfasst sind.

II. Gesamtlagebericht zum 31.12.2010 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2010

In der gemeinsamen Presseerklärung der Landesregierung (Ministerpräsidentin, Minister für Inneres und Kommunales und Finanzminister) mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) *"Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen gemeinsam nachhaltig sichern"* vom 10. September 2010 wird festgestellt, dass sich die Kommunen in der "schwersten Haushaltskrise seit Jahrzehnten" befinden. "Kommunale Handlungsspielräume bestehen kaum noch. Grund dafür sind die seit Jahren stetig steigenden und kommunal finanzierten Aufwendungen für soziale Leistungen und die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wegbrechenden Steuereinnahmen." Im Hinblick auf die unverändert schwierige Finanzlage der Kommunen wird mit dem "Aktionsplan Kommunalfinanzen" seitens des Landes angestrebt, die kommunale Finanzausstattung in den kommenden Jahren nachhaltig und spürbar zu verbessern. Neben diversen Veränderungen bereits im Nachtragshaushalt 2010 stellt das Land ab dem Jahr 2011 den "Stärkungspakt Stadtfinanzen" als Konsolidierungshilfe für besonders stark belastete Städte und Gemeinden auf.

In Folge der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise seit Herbst 2008 waren auch im Berichtsjahr 2010 erhebliche Rückgänge bzw. Einbrüche des Steueraufkommens für den Haushalt der Hansestadt Wipperfürth zu verzeichnen:

Nach dem historisch höchsten Gewerbesteueraufkommen von 18,3 Mio. € im Jahresabschluss 2008 ging dieser Ertrag in 2009 um 65,75 %, also fast 2/3 auf nur noch 6,27 Mio. € zurück! Dieses, ebenfalls historisch niedrigste Niveau, muss auch für das Haushaltsjahr 2010 mit einem erzielten Ergebnis von 6,94 Mio. € konstatiert werden. Eine Teilkompensation durch erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes ist aufgrund des abweichenden Referenzzeitraumes erst im Haushaltsjahr 2011 erfolgt, wo nach 509 T€ in 2010 dann 5,8 Mio. € flossen.

Die wichtigsten Geschäftsfelder der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2010 auf die Bereiche Wirtschaftsförderung, Vermarktung Gewerbeflächen Klingsiepen-Süd II. Bauabschnitt,

Erschließung Wohngebiet Auf dem Silberberg und die Vorbereitung weiterer Baulandentwicklungsprojekte auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zum Bodenmanagement der Hansestadt Wipperfürth vom Dezember 2005.

3. Allgemeine Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth und der WEG

Da die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, wird das finanzwirtschaftliche Geschehen in der Hansestadt Wipperfürth seit den neunziger Jahren durch die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begleitet. Mit wenigen Unterbrechungen, in denen -wie beispielsweise für den Haushalt 2009- durch die Kommunalaufsicht eine Haushaltsgenehmigung unter Auflagen oder mit Einschränkungen erteilt werden konnte, befindet sich die Hansestadt Wipperfürth im Nothaushaltsrecht, bzw. unterliegt ganzjährig den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO.

In den Haushaltssicherungskonzepten wurden in der Vergangenheit die Maßnahmen beschrieben, durch die die im kameralen Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfe abgebaut und künftige neue Ergebnisdefizite verhindert werden sollten. Obwohl die dargestellten Konsolidierungsschritte zum Planungszeitpunkt die jeweils bekannte oder erwartete Finanzlage berücksichtigten, konnten diese Sanierungskonzepte die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Hansestadt Wipperfürth aufgrund der sich gleichzeitig drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen nicht befriedigend lösen. Hierauf ist in allen Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen und auch an anderer Stelle (Rechenschaftsberichte, Rats- und Ausschussvorlagen, Resolutionen etc.) vielfach hingewiesen worden.

Im **Berichtsjahr 2010** hat sich die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise weiter auf die kommunalen Finanzen ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden **bedeutsame Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen** für die künftige Stadtentwicklung getroffen:

- Nach der bereits im Juni 2008 vom Stadtrat getroffenen Grundsatzentscheidung zur baulichen und technischen Sanierung des Walter-Leo-Schmitz-Bades und weiteren Planungsarbeiten bis hin zur Ausschreibung der einzelnen Gewerke Ende 2009, stimmte der Rat in seiner Sitzung am 26.01.2010 den einzelnen Auftragsvergaben (Dach- und Fliesenarbeiten, Erneuerung und Umbau der Heizungs- / Sanitär- und Lüftungstechnik, Neuinstallation und Sanierung der Elektrotechnik, Erneuerung der Badewasseraufbereitung) mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. € zu. Bis zur Wiedereröffnung des Bades im November 2010 wurden insgesamt 3,95 Mio. € an Planungs- und Baukosten aufgewendet. Der Oberbergische Kreis als Schulträger der das Bad nutzenden Anne-Frank-Schule leistete, aufgrund vertraglicher Vereinbarung, einen Baukostenzuschuss von 300 T€. Da das Bad als Betrieb gewerblicher Art geführt wird, konnten Vorsteuererstattungen über 632 T€ erwirkt werden.
- Am 11.03.2010 stimmte der Jugendhilfeausschuss dem Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2010/2011 zu. Die zugrunde liegende Kostenberechnung sah Betriebskostenzuschüsse der Hansestadt als Träger der Ju-

gendhilfe an die 13 Kindergärten im Stadtgebiet (einschließlich der städt. Einrichtung "Dohrgauler Spatzen") von 3,5 Mio. € vor. Dem stehen Landeszuschüsse von 1,4 Mio. €, sowie Elternbeiträge von 0,5 Mio. € gegenüber.

- Der Ratsbeschluss vom 18.05.2010 führte nach Änderung der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse die "papierlose Ratsarbeit" ein. Nach einer Probe-phase für den Rat sowie Haupt- und Finanzausschuss, unterliegen mittlerweile alle Ausschüsse dem elektronischen Sitzungsdienst. Über 70 % der 36 Ratsmitglieder erhalten die Beratungsunterlagen nicht mehr in Papierform sondern mittels elektronischer Übermittlung. Die hierdurch eingesparten Kosten an Papier, Porto, Geräte- und Personalkosten wurden mit jährlich rund 7.500 € angenommen.
- Die Bürgerstiftung "Wir Wipperfürther" stellt ihre Veranstaltungsräume unter anderem auch der Hansestadt gegen Entgelt zur Verfügung. Für jährlich 117.000 € wird ein festes Stundenkontingent für laufende Jugendarbeit, aber auch für offizielle Veranstaltungen der Stadt vorgehalten. Darüber hinaus leistet die Stadt einen ergänzenden Finanzierungszuschuss von 78.000 € zur Unterstützung der Kulturarbeit in der Stiftung. Zur wirtschaftlichen Optimierung dieser Einrichtung und mittelfristigen Rückführung der städtischen Unterstützungsleistungen sah der Ratsbeschluss vom 18.05.2010 die regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien, unter Beibringung der aktuellen Geschäftszahlen, vor.
- Am 18.05.2010 wurde dem Stadtrat erstmals ein vom Gebäudemanagement erarbeiteter Energiebericht (für das Jahr 2009) für alle städtischen Immobilien vorgelegt. Diese wichtige Übersicht wird mittlerweile jährlich gemeinsam für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen aufgelegt und informiert über die jeweiligen Kosten- und Verbrauchsentwicklungen in den insgesamt rund 120 Liegenschaften beider Kommunen.
- Der bereits Ende 2009 ausgelaufene Konzessionsvertrag "Strom" wurde nach zustimmendem Votum des Rates in seiner Sitzung am 06.07.2010 für weitere 20 Jahre mit der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH abgeschlossen. Er sichert der Stadt für die Einräumung der Leitungsrechte eine jährliche Konzessionsabgabe von 796 T€. Die Konzessionsrechte für die Sparten Gas und Wasser liefen im Frühjahr 2013 aus.
- Nachdem im Vorjahr die "Zentrale Vergabestelle" für die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth als erstes Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit in die praktische Umsetzung ging, stimmte der Rat in seiner Sitzung am 06.07.2010 den weiteren Gemeinschaftsprojekten "Regionales Gebäudemanagement" und "Zentrales Forderungsmanagement" zwischen den Kommunen Wipperfürth und Hückeswagen zu. Mit Beschluss vom 05.10.2010 wurde dann auch das Vorhaben zur Bildung eines gemeinsamen Bauhofes eingeleitet.

Das investive Engagement der WEG ist in hohem Maße mit Fremdmitteln finanziert; der Eigenkapitalanteil beträgt im Jahresabschluss zum 31.12.2010 lediglich rund 554 T€ oder rund 10 % der Bilanzsumme.

4. Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 01.01.2010 und 31.12.2010 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	193.950.709,74	97,2	181.264.571,54	97,1	12.686.138,20
2. Umlaufvermögen	4.851.776,80	2,5	5.195.909,41	2,8	-344.132,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	656.736,83	0,3	195.521,01	0,1	461.215,82
Summe Aktiva	199.459.223,37	100,0	186.656.001,96	100,0	12.803.221,41

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Hansestadt Wipperfürth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 194,0 Mio. € (97,2 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine hohe Anlagenintensität, die im Haushaltsjahr 2010 noch leicht angestiegen ist.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem 01.01.2010 (181,3 Mio. €) um rund 12,7 Mio. € erhöht. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund 32,5 Mio. € lediglich Abgänge und Abschreibungen von 19,8 Mio. € gegenüber. Von den Anlagenzugängen entfallen rund 10,3 Mio. € auf die Neubewertung und Nacherfassung von Vermögensgegenständen bei der Hansestadt Wipperfürth. Durch die laufende Investitionstätigkeit konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 5,2 Mio. € mehr als kompensiert werden.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Hansestadt Wipperfürth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 4,9 Mio. € oder 2,5 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2010 eine Abnahme um 0,3 Mio. €. Hauptursache für die Verminderung des Umlaufvermögens ist insbesondere die Abnahme der bei der WEG im Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 12,8 Mio. € gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz erhöht.

Passiva

Passiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Eigenkapital	29.572.933,28	14,8	34.908.515,04	18,7	-5.335.581,76
2. Sonderposten	63.585.438,53	31,9	60.347.725,78	32,3	3.237.712,75
3. Rückstellungen	15.247.910,81	7,7	15.039.846,83	8,1	208.063,98
4. Verbindlichkeiten	86.792.723,97	43,5	72.815.318,62	39	13.977.405,35
5. PRAP	4.260.216,78	2,1	3.544.595,69	1,9	715.621,09
Summe Passiva	199.459.223,37	100	186.656.001,96	100	12.803.221,41

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 14,8 % der Bilanzsumme und lag zum 01.01.2010 noch bei 18,7 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch das negative Gesamtergebnis von 12,1 Mio. € deutlich. Gegenläufig wirkten sich die erfolgsneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth mit 6,8 Mio. € aus.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 63,6 Mio. € (31,9 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz hat sich der Wert der Sonderposten um 3,2 Mio. € erhöht, was insbesondere auf die erfolgsneutrale Erfassung der Sonderposten aus der Gebäudeneubewertung bei der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 3,5 Mio. € zurückzuführen ist. Im Übrigen konnte die Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen neuer Sonderposten bis auf einen Betrag von 0,3 Mio. € weitgehend ausgeglichen werden.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 15,2 Mio. € (7,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz um rd. 0,2 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 86,8 Mio. € (43,5 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 49,9 Mio. €, die im Vergleich zur Gesamteröffnungsbilanz um rd. 2,0 Mio. € durch entsprechende (Netto-)Tilgungen vermindert werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2010 um 12,7 Mi-

o. € auf 28,2 Mio. € angestiegen. Diese Zunahme spiegelt den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider, der insbesondere durch die Verlustsituation bei der Hansestadt Wipperfürth verursacht wird. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,6 Mio. € erhöht, während bei den sonstigen Verbindlichkeiten eine Zunahme von 2,7 Mio. € zu verzeichnen war. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen des Landes. Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Steigerung gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz in Höhe von 14,0 Mio. € ergeben.

5. Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth war im Geschäftsjahr 2010 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -10,2 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 44,2 Mio. € waren lediglich zu 76,9 % durch die ordentlichen Erträge von 34,0 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern von 10,2 Mio. € entspricht im Wesentlichen der Unterdeckung bei der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 10,5 Mio. €. Bei der WEG war eine Überdeckung von 0,3 Mio. € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -1,9 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -12,1 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2010 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,5 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von 3,2 Mio. € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von rund 2,7 Mio. € wurden insbesondere durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Hansestadt Wipperfürth werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlungen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	76,9 %	2010
-----------------------------	---------------	-------------

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	14,8 %	31.12.2010
	18,7 %	01.01.2010

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Jahresverlusts negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2010 mit 14,8 % um 0,6 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth, was insbesondere auf die Firmenwertabschreibung im Gesamtabschluss von 0,4 Mio. € und die vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der WEG zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2	46,1 %	31.12.2010
	50,5 %	01.01.2010

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	29,1 %	2010
-------------------------	---------------	-------------

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Die Fehlbetragsquote des Gesamtabschlusses ist um 0,8 %-Punkte höher als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth, was insbesondere auf die oben genannte Firmenwertabschreibung zurückzuführen ist.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	42,9 %	31.12.2010
	46,2 %	01.01.2010

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2010 ab, was im Wesentlichen auf die Zunahme der Bilanzsumme infolge der erfolgsneutralen Korrekturen bei den Gebäuden der Hansestadt Wipperfürth und damit auf die Zunahme der Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Abschreibungsintensität	11,8 %	2010
--------------------------------	---------------	-------------

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,8 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth hin.

Drittfinanzierungsquote 41,1 % 2010

Diese Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden.

Investitionsquote 112,2 % 2010

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität 97,2 % 31.12.2010
97,1 % 01.01.2010

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2 68,6 % 31.12.2010

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote 12,4 % 31.12.2010

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote 6,4 % 2010

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität 20,3 % 2010

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität 19,5 % 2010

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote 42,5 % 2010

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

7. Chancen und Risiken

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Hansestadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit u.a. eigener Bauaufsichtsbehörde und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Hansestadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur für Arbeit, das Forstamt, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sieben Grundschulen findet man hier Hauptschule, Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Im Schuljahr 2009/2010 waren 4.610 (- 72 zum Vorjahreszeitraum) Schüler an den allgemeinbildenden Schulen registriert. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 14 Kindertagesstätten werden 745 Kinder spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen rd. 7.500 Arbeitsplätzen ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. Die Hansestadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einem breit gefächerten Angebot von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und ei-

nem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus ist man schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über einen eigenen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind gut erreichbar.

Die Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet gehen seit Jahren zurück, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen ist in der Tendenz auch für Wipperfürth erkennbar, Nach der Einwohnerstatistik des Landesbetriebes IT.NRW hatte Wipperfürth am 31.12.2009 einen Bevölkerungsstand von 23.317 Personen (- 186 zum Vorjahresstand).

Dieser Einwohnerwert wurde nach der amtlichen Statistik des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) am 30.06.2012 mit 22.993 gemeldeten Personen erstmals unterschritten.

Wipperfürth wird aber nicht nur zahlenmäßig kleiner, Wipperfürth wird auch immer älter. Am 31.12.2000 waren 5.128 Männer und Frauen 60 Jahre und älter (22,2 % der Gesamtbevölkerung). Am 31.12.2008 waren dies bereits 5.424 Personen oder 23,08 % der gemeldeten Einwohner. Ende 2011 belief sich dies auf 5.656 Personen (24,6 %). Der Zahl der über 60-jährigen stieg damit vom Beginn des 21. Jahrhunderts bis Ende 2008 um 5,8 %.

Es wird in den kommenden Jahrzehnten darauf ankommen, ein System zu entwickeln, den demografischen Wandel aufzuhalten. Dies fängt nicht im Alter an. Vielmehr wird die Hansestadt Wipperfürth daran arbeiten, die Stadt und ihre Dörfer noch familienfreundlicher zu machen, die vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters zu schaffen, das vorhandene Schulsystem in allen seinen Formen zu sichern und dadurch Ehepaare in ihrer Entscheidung für Kinder zu unterstützen.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung muss ebenfalls daran gearbeitet werden, das vorhandene System der Seniorenbetreuung weiter auszubauen. Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Senioren solange wie eben möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Hierfür hat sich unter Federführung der Seniorenberatung der Hansestadt Wipperfürth ein Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth gebildet, das berät, konkrete Hilfen anbietet, Freizeitgestaltungsangebote macht usw. Über weitere solche Bündnisse wird ganz aktuell beraten, um auch auf den Kirchdörfern entsprechende Hilfen anzubieten.

Es wird in den kommenden Jahren in Wipperfürth wie überall viel zu tun sein, wenn es darum geht, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement wird dabei dringend erforderlich sein. Die Hansestadt Wipperfürth konnte bisher auf dieses Angebot bauen und wird dies mit Sicherheit auch in der Zukunft tun können. Immer mehr rüstige Senioren scheiden aus dem Berufsleben aus. Es besteht die Hoffnung, diese in Bündnisse zur Nachbarschaftshilfe usw. mit aufnehmen zu können. Im Kirchdorf Kreuzberg, das innerhalb des Oberbergischen Kreises als Demografiemusterdorf ausgewählt worden

ist, in dem gesunde dörfliche Strukturen mit allen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Geschäften usw. vorhanden sind, wird momentan daran gearbeitet, ein solches neues generationenübergreifendes Bündnis zu schaffen.

Der nach Änderung von § 76 GO NRW auf 10 Jahre erweiterte HSK-Planungszeitraum sieht ab dem Haushaltsjahr 2017 wieder positive Abschlüsse in der Ergebnisrechnung vor. Von daher sind die künftigen, der Kommunalaufsicht vorzulegenden Haushaltssicherungskonzepte, grundsätzlich genehmigungsfähig!

Aus aktueller Sicht kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass auch in Wipperfürth nach den Ertragseinbrüchen während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010 der Konjunkturmotor wieder angesprungen ist. Das Gewerbesteuer-aufkommen lag bereits in 2011 mit einem Aufkommen von knapp 12,4 Mio. € weit über den Ergebnissen der beiden Vorjahre und auch in 2012 und 2013 mit 17,9, bzw. knapp 20 Mio. € weit über den vorsichtig geschätzten Plandaten. Zusammen mit der ebenfalls überplanmäßigen Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und weiteren Änderungen schloss der Jahresabschluss 2012 mit einem Überschuss von rd. 2 Mio. €.

Bei der WEG sind ausweislich des Lageberichts 2010 bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, nicht erkennbar.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

9. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und die Ratsmitglieder sind nachstehend aufgeführt.

	Name, Vorname	Beruf	Zeitraum	Mitgliedschaft in Organen
1	von Rekowski, Michael	Bürgermeister der Stadt Wipperfürth		Vertreter der Stadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW), Vorsitzender des BEW-Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth, Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (CIVITEC), Siegburg, Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln, Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV), Köln, Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wuppertalverbandes, Stellvertretender Verbandsvorsitzender des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO), Mitglied der Gesellschafterversammlung des GTC Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach, Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
2	Trompetter, Frank	Stadtkämmerer der Stadt Wipperfürth		Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW GmbH, Wipperfürth, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
3	Ahus, Margit	Geschäftsführerin		Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
4	Berster, Heribert	Betriebsbereichsleiter		
5	Billstein, Regina	Fachanwältin für Familienrecht		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
6	Blechmann, Karin	Krankenschwester		Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Stv. Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
7	Börsch, Thomas	Landwirt		
8	Bongen, Hermann-Josef	Kaufmann		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates
9	Brachmann, Peter	Angestellter		Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung
10	Dellweg, Friedel	Finanzbeamter a.D.		
11	Eicker, Wolfgang	Rentner		
12	Felderhoff, Klaus-Dieter	kfm. Angestellter		
13	Frielingsdorf, Hans-Otto	Rettungsassistent		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
14	Funke, Jürgen	Verwaltungsbeamter		
15	Goller, Christoph	Vermessungstechniker		
16	Gottlieb, Joachim	Dipl.-Ingenieur		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
17	Grolewski, Joachim	Beamter		
18	Grüterich, Norbert	Polizeibeamter		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates, Mitglied der OAG-Gesellschafterversammlung
19	Höfeld, Rolf	Industriekaufmann		
20	Klett, Stefan	Technischer Vertriebsleiter		
21	Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
22	Kremer, Stephan	kaufm. Angestellter		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
23	Köser, Andre	Finanzbeamter		
24	Mederlet, Frank	Geschäftsführer		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
25	Palubitzki, Lothar	Gepürfter Pharmareferent		Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes
26	Scherkenbach, Friedhelm	Groß- und Außenhandelskaufmann		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
27	Schmitz, Andreas	Studienrat		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
28	Schneider, Eva	Lehrerin		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
29	Schnepper, Josef W.	Diplom-Ingenieur		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
30	Schüler, Heinz	Werkzeugmachermeister		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln
31	Schulte-Thiele, Klaus	Diplom-Sozialpädagoge		
32	Stefer, Michael	Polizeibeamter		Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied der OVAG-Hauptversammlung
33	Stein, Günter	Fachlehrer am Berufskolleg		keine
34	Surborg, Joachim	Polizeibeamter		Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
35	Vacca, Vincenzo	Versicherungsberater		
36	Weingärtner, Bastian	Student		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
37	Wurth, Ralf	Diplomvolkswirt		Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates, Stv. Vorsitzender des OAG-Aufsichtsrates, Mitglied des Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS)
38	Wutke, Henry	Geschäftsführer		

10. Resümee

Hiermit wird der erste Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgelegt.

Mit Sorge muss unverändert die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung betrachtet werden. Waren es im NKF-Einstieg am 01. Januar 2007 noch 8,8 Mio. € mit denen die Hansestadt Wipperfürth Ihre Geschäftskonten belastet hatte, zum Abschlussstichtag 31.12.2010 dann 28,0 Mio. €, sind es im November 2014 rd. 43,0 Mio. €. Zwar immer noch auf einem historisch tiefen Zinsniveau, das aber im Rahmen der weiteren Finanz- und Haushaltsfortschreibung so nicht weiter unterstellt werden kann.

Deshalb haben weitere Konsolidierungsbemühungen zur Sanierung der kommunalen Finanzen nach wie vor oberste Priorität zur Stabilisierung und nachhaltigen Verbesserung der städtischen Finanzwirtschaft.

Wipperfürth, 12. März 2015

Aufgestellt:



Im Auftrag
Herbert Willms
Stellv. Stadtkämmerer

Bestätigt:



Michael von Rekowski
Bürgermeister

Gesamtabschluss zum 31.12. 2010
III. Gesamtbilanz gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	Bilanzposten	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Anlagevermögen	193.950.709,74	181.264.571,54	1. Eigenkapital	29.572.933,28	34.908.515,04
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	241.416,82	240.125,36	1.1 Allgemeine Rücklage	41.683.691,06	37.250.294,38
1.2 Sachanlagen	180.044.824,49	166.942.143,78	1.1.1 Allgemeine Rücklage der Hansestadt Wipperfurth	41.683.691,06	37.250.294,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.921.774,34	12.885.730,42	1.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	69.661.029,50	61.683.086,24	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	10.279.209,53
1.2.3 Infrastrukturvermögen	85.540.737,41	86.286.631,47	1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.540.218,87	8.515.001,79	1.4 Bilanzverlust der Hansestadt Wipperfurth	-12.110.757,78	-12.620.988,87
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	77.000.518,54	77.771.629,68	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2. Sonderposten	63.585.438,53	60.347.725,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.563,00	36.552,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	42.913.976,25	39.338.188,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.393.653,00	1.500.680,46	2.2 Sonderposten für Beiträge	19.470.015,00	20.018.225,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.219.514,14	2.164.230,48	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	590.100,12	712.871,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.271.553,10	2.385.232,71	2.4 Sonstige Sonderposten	611.347,16	278.439,69
1.3 Finanzanlagen	13.664.468,43	14.082.302,40	3. Rückstellungen	15.247.910,81	15.039.846,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	13.180.854,00	13.147.529,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	12.630.936,02	13.039.191,20	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	369.050,79	369.050,79	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	173.256,41	153.681,90	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.067.056,81	1.892.317,83
1.3.6 Ausleihungen	491.225,21	520.378,51	4. Verbindlichkeiten	86.792.723,97	72.815.318,62
2. Umlaufvermögen	4.851.776,80	5.195.909,41	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	1.247.427,16	1.474.551,67	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.926.464,25	51.955.295,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.397.818,82	3.496.962,81	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.200.000,00	15.496.913,34
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	206.530,82	224.394,93	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.794.389,67	2.191.695,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	656.736,83	195.521,01	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.871.870,05	3.171.414,18
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.260.216,78	3.544.595,69
Summe	199.459.223,37	186.656.001,96	Summe	199.459.223,37	186.656.001,96

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2010 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.510.001,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.464.195,92
3	+ Sonstige Transfererträge	132.121,24
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.665.380,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.323,27
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.667,17
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.088.913,79
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.749,50
9	+/- Bestandsveränderungen	-227.124,51
10	= Ordentliche Gesamterträge	33.961.228,70
11	-Personalaufwendungen	8.962.922,40
12	-Versorgungsaufwendungen	250.135,43
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.623.326,86
14	-Bilanzielle Abschreibungen	5.202.633,22
15	-Transferaufwendungen	18.783.092,87
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.350.654,17
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	44.172.764,95
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.211.536,25
19	+ Finanzerträge	8.357,47
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.317.057,24
21	-Finanzaufwendungen	2.847.523,82
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.899.221,53
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	-12.110.757,78
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	-12.110.757,78
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	-12.110.757,78

6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Hansestadt Wipperfürth für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Hansestadt Wipperfürth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Hansestadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. März 2015

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.